

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Ostenfeld	03.11.2020	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Ostenfeld	07.12.2020	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den TSV Vineta Audorf e.V.

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Ostenfeld/R. gewährt dem TSV Vineta Audorf e. V. aktuell für die aktive Jugendarbeit im Verein einen Zuschuss in Höhe von 9,00 EUR/ Jahr für jedes jugendliche Vereinsmitglied, das in der Gemeinde Ostenfeld/R. wohnhaft ist.

Die Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal hat in ihrer Sitzung am 24.09.2020 eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes ab 01.01.2021 beschlossen, in der u. a. das Entgelt für die Sporthallennutzung unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips in Höhe von 32,10 EUR je angefangene Zeitstunde festgelegt ist.

Der TSV Vineta Audorf e. V. hat daraufhin schriftlich an die Gemeinde Ostenfeld/R. einen Antrag auf Gewährung eines höheren Zuschusses für die Vereinsmitglieder, die in der Gemeinde Ostenfeld/R. wohnhaft sind, gestellt. Derzeit sind rd. 90 Vereinsmitglieder (Jugendliche und Erwachsene) in Ostenfeld/R. wohnhaft.

Eine Möglichkeit ist, dass die Gemeinde Ostenfeld/R. für jedes mit Wohnsitz in Ostenfeld/R. stammende Vereinsmitglied ab 01.01.2021 einen Zuschuss in Höhe von 32,10 EUR/ Jahr gewährt anstelle des bisherigen Zuschusses für aktive Jugendarbeit. Als maßgeblicher Stichtag für die Anzahl der Vereinsmitglieder wird der bisherige Stichtag für die Zuschussgewährung für aktive Jugendarbeit empfohlen.

Das bedeutet, dass nach dieser Variante zukünftig ein Zuschuss in Höhe von 2.889,00 EUR/ Jahr anstelle bisher 306,00 EUR/ Jahr für aktive Jugendförderung (Stand 2020 für 34 anerkannte Mitglieder) gewährt wird.

Die mögliche neue Zuschussgewährung sollte abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde sein und jährlich neu überprüft werden.

Die Vorberatung erfolgt im Finanzausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im PSK 04/36200.5318000 „Förderung der Jugendarbeit, Zuschüsse für Jugendarbeit“ sind aktuell insgesamt 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Im Falle der Gewährung eines höheren Zuschusses an den TSV Vineta Audorf e. V. sind im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens finanzielle Mittel in Höhe von 4.000,00 EUR zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem TSV Vineta Audorf e. V. ab 01.01.2021 für jedes Vereinsmitglied zum Stichtag 01.04. e. J. einen Zuschuss in Höhe von 32,10 EUR anstelle der bisherigen Zuschussgewährung für aktive Jugendarbeit zu gewähren.

Der Zuschuss ist abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ostfeld/R. und jährlich neu zu überprüfen.

Der Zuschussantrag ist jährlich bis zum 30.06. für das Folgejahr zu stellen.

Im Auftrage

gez.

Martina Becker-Tank